

Technische Richtlinien

für den Wasseranschluss an das öffentliche Versorgungsnetz

Sehr geehrter Kunde!

Wir ersuchen Sie höflichst die angeführten Richtlinien genauestens zu beachten und einzuhalten, um einen reibungslosen Ablauf unserer Geschäftsbeziehungen zu gewährleisten.

1. Vor Herstellung der Hausanschlussleitung ist seitens des Kunden die Kontaktaufnahme mit dem WV Leibnitzerfeld Süd, **mindestens 2 Wochen vor Inangriffnahme der Arbeiten**, erforderlich.
2. Die Hausanschlussleitung bezeichnet die Verbindung zwischen der Versorgungsleitung mit der Verbrauchsanlage des Kunden. Die Übergabestelle wird gekennzeichnet durch das Ventil nach dem Wasserzähler und **geht ab diesem Punkt auf die Verantwortung des Kunden über**. Arbeiten an der Hausanschlussleitung sind ausschließlich durch den WV Leibnitzerfeld Süd zulässig.
3. Die Grabungsarbeiten für Hausanschlussleitungen werden grundsätzlich von der Jahresbaufirma der Verbandsgemeinden durchgeführt und über die jeweilige Gemeinde abgerechnet. (Organisation der Grabungsarbeiten durch den WV Leibnitzerfeld Süd)

Die Grabungsarbeiten müssen ausschließlich von **konzessionierten Firmen** durchgeführt werden (**Haftung !!**).

Die Rohrgrabensicherung ist unbedingt ordnungsgemäß auszuführen und gegen Einsturz des umliegenden Erdmaterials, mittels Pölzung bzw. Künette oder durch eine Böschung abzusichern. Grabungsarbeiten im Straßenbereich sind der **jeweiligen Gemeinde zu melden (Haftung!!)**.

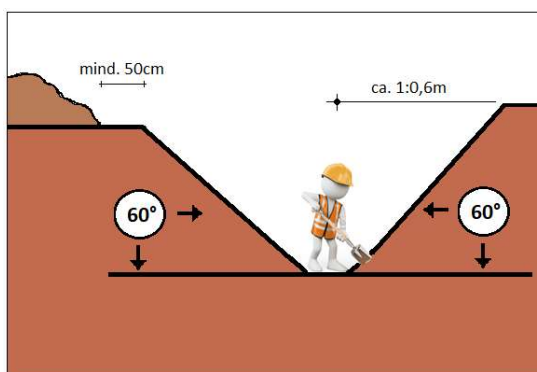


Abbildung 1 Beispiel: Böschung mit 60°

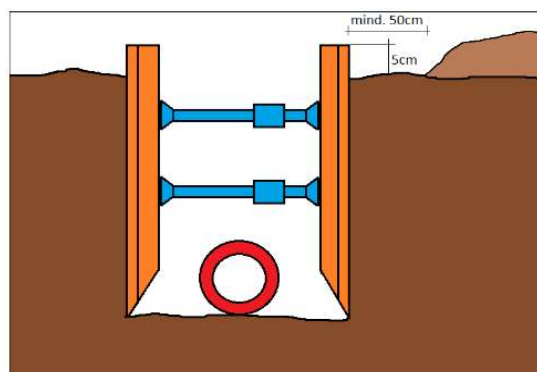


Abbildung 2 Beispiel: Künette



**WASSERVERBAND
LEIBNITZERFELD-SÜD**

4. Die Leitungstiefe, ausgegangen vom fertigen Niveau der Geländeoberkante, liegt in einem Bereich **von 1.30m bis 1.50m.**
5. Unter befestigten Flächen (Asphaltfläche, Pflasterfläche, usw.) muss für eine **Hausanschlussleitung 1"** mind. ein **Leerrohr PVC DN110 verlegt** (bei größeren Leitungsdimensionen eventuell auch größeres Leerrohr), damit jederzeit eine Reparatur der Wasserleitung (Ausziehen und Neueinziehen) ohne Zerstörung der Oberfläche möglich ist.
6. Die Verlegung der Hausanschlussleitung soll auf dem **kürzesten möglichen Weg** von der Versorgungsleitung bis hin zum Wasserzähler erfolgen. Die Installation der Hausanschlussleitung sowie des Wasserzählers, wird **ausschließlich vom WV Leibnitzerfeld Süd vorgenommen.**
7. Es ist dringend anzuraten, nach dem Wasserzähler einen **Druckminderer** von einer **konzessionierten Installationsfirma** einbauen zu lassen! (**Verantwortung Hausbesitzer!!**)
8. Ein **geeigneter Standort** für die Wasserzähleranlage wie Kellerraum oder Technikraum (ausgenommen Tankraum) ist vom Kunden zur Verfügung zu stellen. Wasserzähleranlagen **dürfen nicht in der Nähe von Stromverteilerkästen** (mindestens 50cm Entfernung) installiert werden.

Sind kein Keller oder Technikraum verfügbar, erfolgt die Montage der Wasserzähleranlage in einem dafür geeigneten **frostsicheren Schacht mit Einstiegsleiter**. Dieser kann als fertiger Schacht vom WV Leibnitzerfeld Süd geliefert oder bauseits als **dichte Einheit** beigeestellt werden.

Die **Mindestlichtmaße** des Schachtes für eine **1" Anschlussleitung** sind wie folgt: Bei rechteckigem Schacht: Breite 1,25m, Länge 1,25m und eine Tiefe von 1,60m, bei einem runden Betonschacht Durchmesser: 1,50m. (Arbeitsraum deshalb, da Wasserzähler alle 5 Jahre gewechselt werden müssen!!)

Für Hausanschlussleitungen mit Dimensionen **über 1"** sowie Einbauten mehrerer Zähler (Subzähler) erhöhen sich die Lichtmaße um die Ausmaße der Einbauten, wie Zähler, Armaturen und dgl. Die Schachtabdeckung soll einen Durchmesser von mind. 60cm aufweisen.

9. Der horizontale Abstand der Hausanschlussleitung zu Fremdleitungen (Strom, Gas, Post, Kanal usw.) ist zu beachten und muss **mindestens 40cm** betragen. Oberhalb der Wasserleitung entlang der Längsachse **dürfen keine weiteren Leitungen verlegt werden**. Ein Warnband ist mind. 50cm über dem Leitungsträger zu verlegen. In überbauten Bereichen erfolgt die Verlegung der Wasserleitung nur in einem entsprechenden Schutzrohr (DN100). Die Einbettung der Wasserleitung muss im kompletten Rohrumfang, in einer Stärke von 20cm mit Sand erfolgen.



**WASSERVERBAND
LEIBNITZERFELD-SÜD**

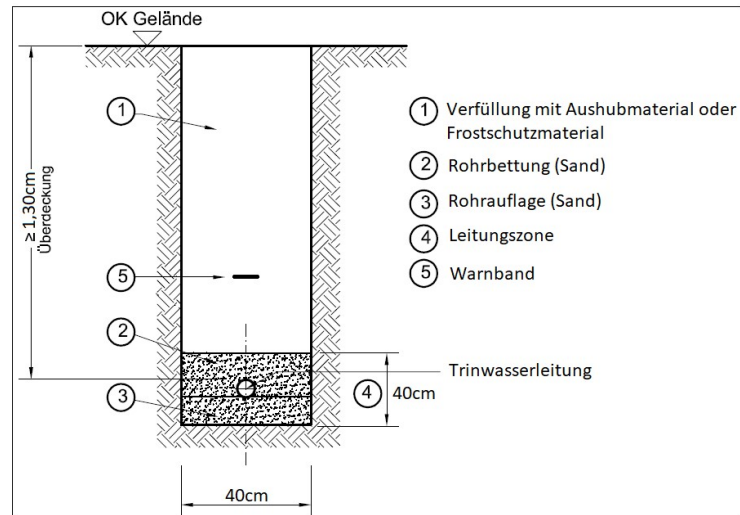


Abbildung 1 Beispiel: Rohrgraben im Schnitt

10. Die Durchführung der Leitung ins Gebäude ist gegen Sickerwasser **bauseits dicht auszuführen**. Der Abstand der Rohrachse bis hin zur fertigen Mauer hat einen Abstand von 10cm aufzuweisen. Erfolgt die Durchführung durch die Bodenplatte so ist ebenfalls ein Abstand von der Rohrachse zur fertigen Mauer von 10cm zu gewährleisten, weiters ist im Bereich einer Richtungsänderung (durch Leerverrohrung) ein großer Radius maßgebend z.B. durch die Installation **mehrerer 15° Bögen**. Die Einbaugarnitur weist eine Länge von ca. 80cm auf, dieser Platz muss freigehalten werden sowie frei zugänglich sein.

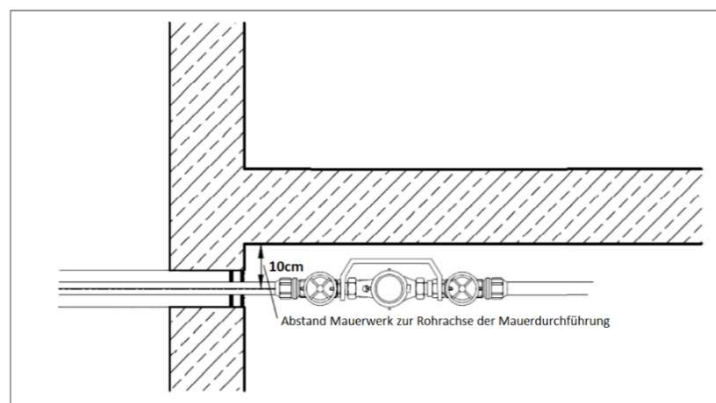


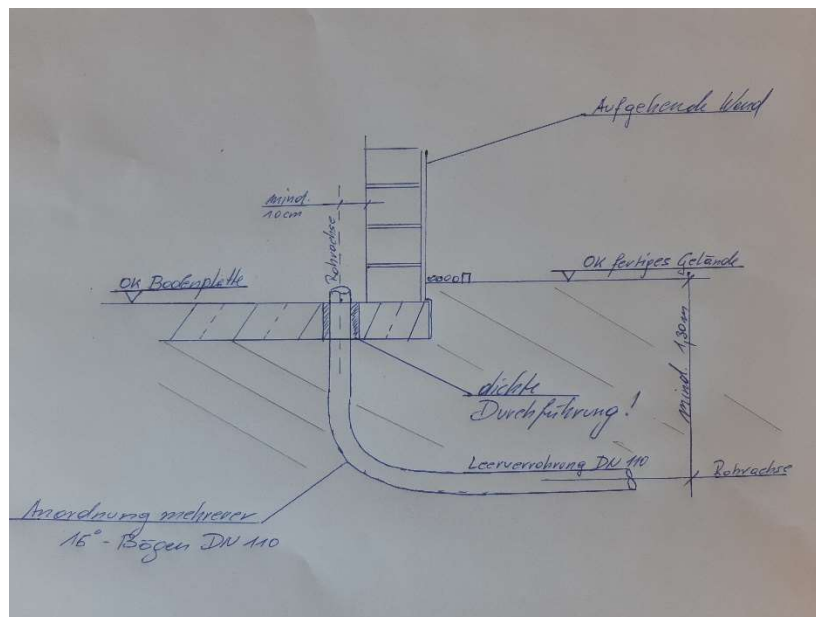
Abbildung 4 Beispiel: Wasserleitung im Bereich des Mauerdurchbruchs



**WASSERVERBAND
LEIBNITZERFELD-SÜD**

Der Wasserzähler darf **nur waagrecht** eingebaut werden und wird auf einer Schiene in einer Höhe zwischen **0,80m und 1,20m vom fertigen Fußbodenniveau** montiert.

Bei Objekten ohne Keller muss die Leerverrohrung **mind. 1,30m unter fertigen Geländeoberkante** verlegt werden und auch hier muss wieder ein **großzügiger Radius** durch Anordnung **mehrerer 15°-Bögen** gewährleistet werden (Wasserleitung kann sonst nicht eingezogen werden aufgrund der Steifheit des PE-Materials!!!)



11. Die an das Wasserversorgungsnetz angeschlossenen Hauswasserleitungen dürfen in **keiner Verbindung mit einer netzfremden Wasserleitung gebracht werden**. (Kunde haftet für die Folgeschäden!! Desinfektion und Spülung der gesamten Hauptleitung in diesem Bereich aufgrund gefährlicher Verkeimung!!)
12. Der Wasserzähler und die Absperrvorrichtung **müssen jederzeit frei zugänglich sein**, dürfen dementsprechend nicht verbaut werden und sind vor Grund- und Tagwasser, Schmutz, Frost sowie vor Beschädigung jeglicher Art zu schützen. Um Frostschäden zu vermeiden sind bei Rohbauten, sowie unbewohnten Gebäuden die Wasserzähler im Winter auszubauen und die Hausanschlussleitung durch den WV Leibnitzerfeld Süd außer Betrieb zu nehmen.
13. Die Straßenkappe des Hausanschlusses **muss jederzeit freigehalten werden**. Besonders zu beachten nach Straßenreparaturen und Straßensetzungen, um ein Überdecken der Straßenkappe mit Asphalt zu verhindern.



**WASSERVERBAND
LEIBNITZERFELD-SÜD**

14. Die Absperrereinrichtung und die Anschlussleitung bis einschließlich der Wasseruhr ist **Eigentum des WV Leibnitzerfeld Süd** und wird von diesem auf Kosten des Abnehmers erhalten.
15. Der Wasseranschluss und der Wasserbezug dürfen ausschließlich für die eigenen Zwecke des Kunden im Umfang seiner Bezugsanmeldungen verwendet werden, d.h. **die Weiterleitung auf weitere Grundstücke bzw. Objekte ist unzulässig.**
16. Pro Wohnhaus ist ein Wasserzähler (separater Absperrereinheit, Zuleitung, Wasseruhr) vorzusehen.
17. Bei jeglichen Veränderungen, Beschädigungen, Undichtheiten etc. betreffend der Hausanschlussleitung bis einschließlich Wasseruhr, sowie bei einer Beschädigung der Wasserzählerplombierung ist der WV Leibnitzerfeld Süd umgehend unter der **Nummer 0664/86 27 753 in Kenntnis zu setzen.**

Bei Nichteinhalten dieser Vorschriften hat der WV Leibnitzerfeld Süd den Anschluss der Wasserleitung zu verweigern bzw. bis zur Behebung der aufgezeigten Mängel die Wasserlieferung einzustellen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, _____, die vorliegenden technischen Richtlinien des WV Leibnitzerfeld Süd vollinhaltlich zu akzeptieren.

Ort, Datum

Wasserverband Leibnitzerfeld Süd

Unterschrift Anschlusswerber